



## Report 74783 Prüfbericht



### Antragsteller

M. Kaindl KG  
Kaindlstraße 2  
5071 Wals/Salzburg  
ÖSTERREICH

### Kundenreferenz

Herr Michael Seeleitner

### Auftrag

Prüfung des Gleitreibungskoeffizienten gemäß EN 13893.

### Prüfgut

"AV - Wire Brushed"

Das zur Prüfung verwendete Prüfgut wurde für Laboratoriumszwecke anonymisiert.  
Eine detaillierte Musterliste ist im Dokument enthalten.

### Ausfertigung und Unterschriften

Anzahl enthaltener Seiten: 4

Originalausfertigung / Wien 2014-10-01 / MM/KK 3816

Zeichnungsberechtigt  
Ing. Hannes Vittek

*H. Vittek*



## Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag .....	2
1.1	Auftragschronologie .....	2
1.2	Prüfmuster .....	2
2	Befund / Durchgeführte Prüfungen .....	2
2.1	Bestimmung der Belagstype .....	2
2.1	Bestimmung des Gleitreibungskoeffizienten .....	3
3	Anmerkungen .....	4

## 1 Auftrag

### 1.1 Auftragschronologie

<i>Datum</i>	<i>Eingang</i>	<i>Auftrag</i>
2014-09-18	2014-09-18	Prüfung des Gleitreibungskoeffizienten gemäß EN 13893.

### 1.2 Prüfmuster

<i>Nr.</i>	<i>Eingang</i>	<i>Musterbezeichnung</i>
1	2014-09-18 <sup>(1)</sup>	"AV - Wire Brushed"

(1) Probeneingang vom Kunden beigestellter Proben. (2) Probe vom ÖTI gezogen.

## 2 Befund / Durchgeführte Prüfungen

### 2.1 Bestimmung der Belagstype

Bei dem geprüften Muster handelt es sich um Laminatbodenpaneel gemäß EN 13329 mit umlaufender Feder-Nut-Verbindung mit folgendem Aufbau (laut Angabe des Antragstellers):

<b>Nutzschicht</b>	Papier, bedruckt, versiegelt
<b>Träger</b>	HDF-Trägerplatte
<b>Gegenzug</b>	Papier
<b>Abmessungen</b>	1383 x 193 x 7 mm



## 2.1 Bestimmung des Gleitreibungskoeffizienten

### Prüfungsbedingungen

Prüfvorschrift: EN 13893 akkr.)

Prüfgerät: GMG 200 SC

Gleiter: Baugruppe bestehend aus zwei Leder-Gleitern und einem Schuhgummi-Gleiter

Anzahl der Messungen: je 5, Auswertung jeweils 3. - 5. Messung

Prüfklima:  $23 \pm 2^\circ\text{C}$  /  $50 \pm 5\%$  relative Luftfeuchtigkeit

### Ergebnis

Geprüftes Muster: 1

Gleitreibungskoeffizient [ $\mu$ ]		
Messung	Längsrichtung	Querrichtung
1	0,61	0,61
2	0,55	0,56
3	0,53	0,50
4	0,53	0,54
5	0,49	0,54
<b>Mittelwert</b>	<b>0,52</b>	<b>0,53</b>

Diagramm Längsrichtung

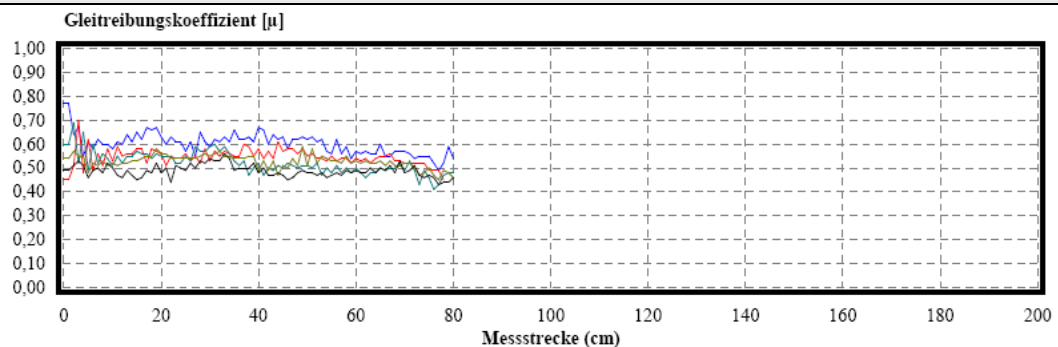
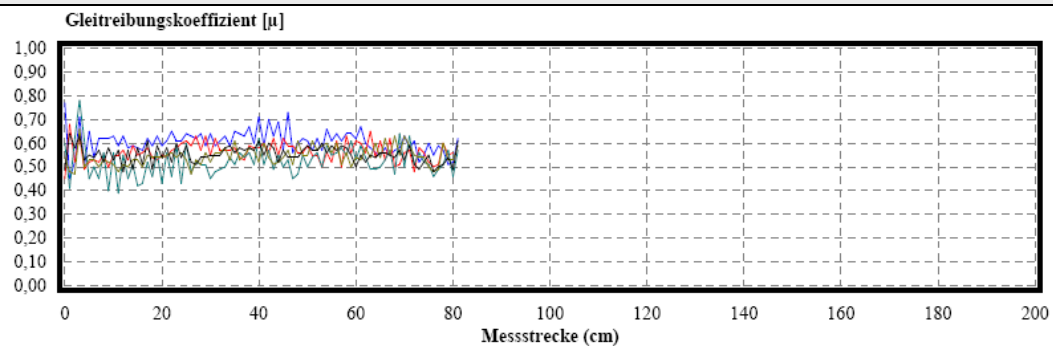


Diagramm Querrichtung



### Beurteilung

Der geprüfte Bodenbelag kann gemäß EN 14041 in die **technische Klasse DS** eingestuft werden.



### 3 Anmerkungen

#### Geltungsdauer

Die angeführten Einzel-Normen sehen keine Geltungsdauer vor. Da sich die Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen nur auf die eingereichten und untersuchten Proben beziehen, ist für diese der Report unbegrenzt gültig. Die aufgrund einer gutachterlichen Bewertung festgelegte Geltungsdauer liegt im Ermessen des Gutachters bzw. des ÖTI.

In der Verantwortung des Herstellers liegt eine Umlegung der Ergebnisse und gutachterlichen Bewertungen. Wobei eine Umlegung der Ergebnisse sowie eine etwaig festgelegte Geltungsdauer lediglich für baugleiche Produkte durchgeführt werden kann und nur solange möglich ist, wie das Produkt in unveränderter Art und Weise weiterproduziert wird.

Mögliche nationale oder internationale Regelungen in Bezug auf die Geltungsdauer von Prüf- und Klassifizierungsberichten sind zu berücksichtigen; dies liegt nicht im Verantwortungsbereich der Prüfstelle.

#### Muster

Die Ergebnisse durchgeführter Prüfungen beziehen sich nur auf das vorgelegte Probenmaterial.

Sofern nicht ausdrücklich eine gegenteilige schriftliche Vereinbarung besteht, ist keine zerstörungsfreie Prüfung bedungen und geht das vorliegende Probenmaterial ins Eigentum des ÖTI über, welches auch berechtigt ist, über Lagerung bzw. Entsorgung alleine zu verfügen.

#### Ausfertigung

Die gültige Erstaufertigung erfolgt mit Originalunterschriften in Papierform. Für Referenz- und Ablagezwecke kann ein nicht signiertes Duplikat als pdf-File erstellt werden. Duplikate und Übersetzungen werden am Deckblatt als solche gekennzeichnet.

#### Qualitätsmanagement, Akkreditierung und Notifizierung

Alle Leistungen unterliegen einem Qualitätsmanagementsystem nach EN ISO/IEC 17025 bzw. EN ISO/IEC 17065.



Das ÖTI ist akkreditierte Prüf- und Zertifizierungsstelle sowie notifizierte Stelle (NB0534). (<http://ec.europa.eu/enterprise/newapproach/nando/>). Die Prüfstellenakkreditierung erfolgte durch die nationale Akkreditierungsstelle Akkreditierung Austria (bmwfw). Der Akkreditierungsumfang ist auf [www.bmwfw.gv.at/akkreditierung](http://www.bmwfw.gv.at/akkreditierung) zu ersehen.

In diesem Bericht sind akkreditierte Einzelverfahren bei den Prüfungsbedingungen mit *akkr.*) als solche gekennzeichnet.

Das Akkreditierungszeichen darf gemäß Akkreditierungszeichenverordnung (AkkZV i.d.g.F.) ausschließlich von der akkreditierten Konformitätsbewertungsstelle verwendet werden.

Verwendung der Nummer der notifizierten Stelle: Bei Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) muss die Verwendung gemäß den Vorgaben der PSA-Sicherheitsverordnung § 10, BGBl. Nr. 596/1994 i.d.g.F. sowie dem Artikel 13 der PSA-Richtlinie 89/686/EWG erfolgen. Bei Bauprodukten ist die Verwendung nur im Rahmen einer CE-Leistungserklärung zulässig.

#### Copyright und Verwertungshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass jegliche – vom Reportersteller nicht autorisierte – Veränderungen, Ergänzungen oder Verfälschungen eines Reports sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden. Dies insbesondere nach den einschlägigen Bestimmungen des ABGB, des UrhG, des UWG, sowie des Strafgesetzbuches.

Reports unterliegen internationalen Copyright-Gesetzen. Insbesondere Veröffentlichungen - auch auszugsweise - und Hinweise auf Prüfungen zu Werbezwecken bedürfen in jedem Fall der widerruflichen, schriftlichen Einwilligung des ÖTI – Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH. Reports dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung nur in voller Länge reproduziert werden.